



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ratsbegehren und Bürgerbegehren zum Thema "Neubebauung altes Grundschulareal an der Bahnhofstr. - vorhabenbez.Bplan Nr. 182/GAUTING": Entscheidung über die Gestaltung d. Stimmzettels gem.§ 22 (1) der Satzung zu Bürgerbegehren u. Bürgerentscheid (BBS)

Anlagen:

Anlage 1_Stimmzettel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 (Ö/0674/XIV.WP) gem. § 18a Gemeindeordnung (GO) die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Keine Baukolosse“ in Gauting festgestellt. Ebenfalls in der Sitzung am 16.01.2018 wurde dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren gegenüber gestellt und, nachdem die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Starnberg die Fragestellung der Stichfrage geprüft und (schriftlich) für zulässig befunden hatte, die Stichfrage formuliert und der Termin für die Bürgerentscheide auf den 15.04.2018 festgelegt (Ö/0653/XIV.WP).

Gem. § 22 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) der Gemeinde Gauting hat der Gemeinderat über die Gestaltung der Stimmzettel zu entscheiden.
Die Stimmzettel werden dann amtlich hergestellt.

1. Der Entwurf des gestalteten Stimmzettels wurde erneut der Kommunalaufsicht vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung der Gestaltung des Stimmzettels wurde durch die Kommunalaufsicht nach nochmaliger Beratung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern nun auch noch eine Änderung der Fragestellung der Stichfrage empfohlen. Mit dieser geänderten Formulierung soll erreicht werden, dass die abstimmenden Bürgerinnen und Bürger zweifelsfrei erkennen, welche jeweilige Folge ihre Abstimmung mit „ja“ oder „nein“ hat.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt folgende Formulierung der Stichfrage:

„Falls die bei Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) und Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Fortsetzung der bisherigen Planung

Keine Fortsetzung der bisherigen Planung“

2. Für die amtliche Herstellung der Wahlunterlagen muss ein Verlag/eine Druckerei mit dem Druck der Unterlagen beauftragt werden.

Eine durch das Wahlamt durchgeführte Preisermittlung hat ergeben, dass die Firma ESTA-

Druck in Huglfing bei Weilheim mit 17.087,21 Euro brutto das für den Druck der Wahlunterlagen günstigste Angebot abgegeben hat.

Die Abstimmungsberechtigten sind gem. § 21 Abs. 1 BBS sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung zur Teilnahme am Bürgerentscheid aufzurufen. Die Benachrichtigung wird mit dem Versand der Abstimmungsscheine mit Abstimmungsbenachrichtigung und der Unterlagen für die Briefabstimmung verbunden.

Die für den Druck erforderlichen Unterlagen müssen dem ESTA-Verlag spätestens am 01.03.2018 vorliegen, damit der Druck der Abstimmungsunterlagen für die Einhaltung der vorgesehenen Fristen zeitgerecht erfolgen kann.

Die Entscheidung kann daher nicht in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2018 erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 17.087,21Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel werden mit dem Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

JA für das Planjahr 2018 i.H.v. 17.087,21 Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0676/XIV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Stichfrage zu den Bürgerentscheiden am 15.04.2018 wie in der Anlage 1, die dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt wird.
3. Der Gemeinderat beschließt den Stimmzettel für die Bürgerentscheide am 15.04.2018 wie in der Anlage 1, die dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt wird.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Druck der Abstimmungsunterlagen für die Bürgerentscheide am 15.04.2018 an die ESTA-Druckerei aus Hugfing bei Weilheim zu einem Preis von 17.087,21 Euro brutto zu vergeben.

Gauting, 26.02.2018

Unterschrift